

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3033/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Pflegebedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss - Schreiben der Stadt Neuss vom 04.12.2018

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.12.2018 hat die Stadt Neuss ihre Haltung und Vorstellungen im Hinblick auf die Pflegebedarfsplanung im Rhein-Kreis Neuss dargelegt. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt die aktive Mitarbeit der Stadt Neuss zur Schaffung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur ausdrücklich. In vielen Kernaspekten ergeben sich Übereinstimmungen hinsichtlich der Leitziele und der notwendigen Maßnahmen.

Aufgrund der komplexen Sach- und Rechtslage sowie der Länge der Zeit- und Planungsschiene ist es aus Sicht der Kreisverwaltung notwendig, die Einzelaspekte des Schreibens der Stadt Neuss zu beleuchten.

Die Kreisverwaltung plant eine verbindliche Bedarfsplanung nur für den Sektor der vollstationären Pflege. Die Daten aus der vorliegenden „Örtlichen Planung“ sind jedoch nicht ausreichend, um valide Aussagen zum Bedarf in den einzelnen Kommunen zu tätigen. Insoweit ist der Hinweis der Stadt Neuss auf einen aus der „Örtlichen Planung“ abzuleitenden Bedarf von 3 weiteren Pflegeeinrichtungen bis 2030 für die Stadt Neuss zwar richtig, jedoch im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen an eine Verbindliche Bedarfsplanung mit kommunenscharfer Betrachtung nicht zielführend. Die zu erwartenden Daten von IT.NRW, die durch das ALP-Institut in der notwendigen Form aufbereitet werden, können auch Aufschluss darüber bieten, in welcher zeitlichen Staffelung neue Kapazitäten im vollstationären Bereich notwendig werden.

Sinnvoll ist die Schaffung neuer Einrichtungen auch nur dann, wenn die Frage beantwortet wird, wie diese personell bestückt werden können, um eine angemessene Pflegequalität sicherzustellen. Pflegebedürftige Menschen in neuen Gebäuden einzuquartieren aber dort pflegfachlich unangemessen zu versorgen entspricht nicht den Vorstellungen und Zielen des Rhein-Kreises Neuss!

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Kreisverwaltung für 40 zusätzliche Plätze in

Neuss-Norf bereits eine Bedarfsbestätigung erteilt hat, die bislang wegen planungsrechtlicher Fragen noch nicht realisiert sind.

Das Datenmaterial der Kreisverwaltung zeigt, dass zum Stichtag 15.11.2018 rund 150 Plätze im Kreisgebiet nicht belegt waren, davon 24 Plätze in Neuss.

Auslastungsmeldung der Pflegeeinrichtungen			
Stichtag: 15.11.2018			
	vorhandene Plätze	belegte Plätze	Saldo
Dormagen	548	535	+ 13
Grevenbroich	694	646	+ 48
Rommerskirchen	160	156	+ 4
Jüchen	191	180	+ 11
Kaarst	286	286	+ 0
Korschenbroich	321	288	+ 33
Meerbusch	554	536	+ 18
Neuss	1223	1199	+ 24
Gesamt RKN	3977	3826	+ 151

Der Hinweis der Stadt Neuss zur Frage des Angebotes für junge Pflegebedürftige, den Herr Theven bereits in der Sitzung der Sozialdezernenten vorgetragen hatte, ist seitens der Kreisverwaltung bereits aufgenommen worden. Es soll eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben werden, die dezidiert die speziellen Bedarfslagen junger Pflegebedürftiger aufzeigen, das vorhandene Angebot gegenüberstellen und die entsprechenden Handlungsempfehlungen ableiten soll. Darüber hinaus ist dem Kreissozialamt aus aktuellen Kontakten bekannt, dass bereits Gedanken für die Schaffung eines neuen Angebotes für junge Pflegebedürftige im Gebiet der Stadt Neuss entwickelt werden.

Da sich die Verbindliche Bedarfsplanung nur auf die vollstationäre Pflege bezieht, sind alle Akteure im Kreisgebiet in ihren Entscheidungen und Handlungen frei, um neue solitäre Kurzzeitpflege und Tagespflegeeinrichtungen zu schaffen. Die Kreisverwaltung selbst ist in diesen Bereichen ebenfalls aktiv. Zur Kurzzeitpflege wird auf die Vorlage zur heutigen Ausschusssitzung verwiesen. Die Stadt Neuss ist von ihrer früheren Auffassung der Schaffung einer großen, zentralen Kurzzeitpflegeeinrichtung wieder abgerückt und schließt sich in ihrem Schreiben vom 04.12.2018 der Vorstellung des Kreises an, zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze dezentral anzusiedeln.

Im Bereich der Tagespflege wünscht sich der Rhein-Kreis Neuss einen flächendeckenden Ausbau des Angebotes und damit eine konsequente Fortsetzung der guten Entwicklung der letzten Jahre. Für das Gebiet der Stadt Neuss gab es bereits Gespräche hinsichtlich zwei potentieller Projekte, durch die zusätzliche Tagespflegeplätze im Neusser Stadtgebiet entstehen könnten.

Die Schaffung bedarfsgerechten Wohnraumes wird seitens des Rhein-Kreises Neuss seit langer Zeit angemahnt, hier sind die Kommunen selbst in der Pflicht. Soweit die Stadt Neuss einen Bedarf von rund 500 Wohneinheiten sieht bestehen seitens des Kreises keine Bedenken, wenn vor Ort entsprechende Vorhaben projektiert werden. Hinsichtlich der grundsätzlichen Fragen zur Refinanzierung neuen Wohnraumes mit zusätzlichen Hilfsangeboten für Seniorinnen und Senioren durch die Träger der Sozialhilfe steht die

Kreisverwaltung, wie bereits bei vielen anderen Projekten erfolgreich praktiziert, mit ihren Fachleuten für Gespräche zur Verfügung. Gerne kann die Stadtverwaltung zu gegebener Zeit auf den Rhein-Kreis Neuss zukommen.

Anlagen:

Bedarfsplanung - Schreiben Stadt Neuss vom 04 12 2018

EMT
II + und 7. und
in Soziale A

Stadtverwaltung - Amt 50 - 41456 Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 4-6
41515 Grevenbroich

Sozialamt
Rathaus Promenade
Eingang 8 (barrierefrei) oder 9
Auskunft erteilt Herr Theven
Etage / Zimmer 1.128
Telefon 02131-90-5000
Telefax 02131-90-2495

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

50.0-th

04.12.2018

\\hib\pflegebedarfsplanung\aktuell\pflegebedarfsplanung_pos\lton stadt neuss\landrat_wg_kreissozialschuss_09122018.docx

15-12

**Pflegebedarfsplanung
Beteiligung der Stadt Neuss nach § 7 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Stadt Neuss hat sich sowohl auf der Ebene der Fachverwaltung als auch der politischen Gremien intensiv mit der Pflegebedarfsplanung beschäftigt und die Ideen und Positionen in Richtung des Rhein-Kreis Neuss transportiert, so zuletzt in dem Herrn Kreisdirektor Brügge mit Schreiben vom 12.11.2018 übermittelten Ratsbeschluss vom 09.11.2018.

Leider ist es uns nicht gelungen, sich zu diesem komplexen und für die Neusser Bürgerinnen und Bürger wichtigen Thema auf Dezernentenebene noch vor der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 06.12.2018 und der Kreistagssitzung am 19.12.2018 auszutauschen.

Ich finde es bedauerlich, dass für 2019 eine an den Bedarfen der einzelnen Kommunen ausgerichtete verbindliche Pflegebedarfsplanung vorerst nicht zustande kommt; habe dafür aber angesichts der fehlenden Datenlage vollstes Verständnis. Gleichzeitig begrüße ich es, dass der Weg hin zu einer kommunenscharfen Bewertung des Pflegebedarfes mit der von Ihrer Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise offen gehalten werden soll.

Im Vorgriff auf diesen Weg möchte ich Ihnen die Vorstellungen der Stadt Neuss in vier Themenfeldern etwas konkreter als bisher skizzieren und nehme damit Bezug auf das Beteiligungsverfahren in der örtlichen Planung nach § 7 APG Abs. 2 APG NRW. Ich gehe davon aus, dass meine Ausführungen bei den anstehenden Beratungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses (06.12.2018) und des Kreistages (19.12.2018) bei dem Tagesordnungspunkt „Örtliche Planung nach § 7 APG NRW – Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen“ zur Kenntnis gegeben werden. Im Einzelnen:

Telefon 02131 90-01
Telefax 02131 90-2488
Internet www.neuss.de
E-Mail stadtverwaltung@stadt.neuss.de

Sparkasse Neuss
IBAN DE38 3055 0000 0000 1031 50
SWIFT-BIC WELADEDN
Gläubiger-ID DE55ZZZ00000015663

Briefe Postfach
Stadtverwaltung - 41456 Neuss
Stadtverwaltung
Markt 2 - 41460 Neuss

- **Stationäre Pflege**

Laut Bericht des ALP-Institutes sind derzeit statistisch 155 Heimplätze im RKN, vorwiegend aber in Meerbusch und Grevenbroich, nicht belegt. Bei einer Auslastungsquote von über 98% sind in der Stadt Neuss faktisch keine freien Heimplätze vorhanden. Daraus und aus der weiteren demografischen Entwicklung ist zu folgern, dass bis 2030 ein Bedarf an ca. 3 zusätzlichen Pflegeheimen in Neuss besteht. Aus fachlicher Sicht sollte für junge pflegebedürftige Menschen ein spezielles Pflegeangebot geschaffen werden. Eine solche Einrichtung könnte in Neuss im Innenstadtbereich liegen, z.B. in dem Planungsgebiet nordwestlich vom Hauptbahnhof.

- **Solitäre Kurzzeitpflege**

Im gesamten RKN gibt es nur 13 solitäre Kurzzeitpflegeplätze; In der Stadt Neuss nur wenige eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Bis 2030 weist die Pflegebedarfsplanung für den RKN einen Bedarf in Höhe von 100 Plätzen aus. Für die Stadt Neuss wären damit dezentral verteilt auf die bestehenden Neusser Pflegeheime ca. 50 weitere solitäre Kurzzeitpflegeplätze erforderlich.

- **Tagespflege**

In Neuss stehen 70 Plätze für Tagespflege zur Verfügung. Im Vergleich mit anderen Städten ist dieses Angebot nach diesseitiger Auffassung deutlich zu gering bemessen. Wir sehen für Neuss einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von ca. 45 Plätzen und damit für 2-3 neue Tagespflegeeinrichtungen im Hinblick auf eine quartiersbezogene Bedarfsdeckung.

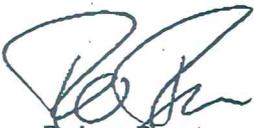
- **Wohnangebote**

Die Pflegebedarfsplanung weist nur 30 Service-Wohnungen für die Stadt Neuss aus. Diese Angabe bezieht sich jedoch offensichtlich auf einen eng definierten Begriff von Service-Wohnungen. Nach unseren eigenen Ermittlungen stehen für "Wohnen mit Service" und "Betreutes Wohnen" insgesamt 249 Wohneinheiten zur Verfügung. Gerade in diesem Segment werden gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozialamt immer wieder Nachfragen getätigt; unserer Auffassung nach besteht hier für Neuss ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von ca. 500 Wohneinheiten.

Grundsätzlich könnten private und öffentliche Wohnungseigentümer entsprechende Angebote entwickeln und auf den Markt bringen. Es wäre interessant, inwieweit der Rhein-Kreis Neuss solche Angebote bei Bedürftigen auf der Kostenseite sozialhilferechtlich anerkennen könnte.

Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn sich unsere Vorstellungen in einer modifizierten verbindlichen Pflegebedarfsplanung widerspiegeln und hoffe auf einen weiteren fruchtbaren Austausch in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Breuer
Bürgermeister